



Preisblatt Netznutzungsentgelte 2025 für die Netze der mve eurokom GmbH:

1. Einführung

Die mve eurokom GmbH betreibt vier Netze auf Geschäftsarealen an Standorten in Düsseldorf, Dortmund, Gera und Stuttgart. Die Bundesnetzagentur für die laufende 4. Regulierungsperiode eine Erlösobergrenze für alle unsere Netze genehmigen und es gibt ein einheitliches Entgelt für alle Netze unseres Unternehmens.

In unseren Netzen sind wir der grundzuständige Messstellenbetreiber für konventionelle Messeinrichtungen. Die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb für moderne und intelligente Messsysteme haben wir im Vergabeverfahren an die Gera Netz GmbH abgegeben. Die Entgelte hierzu haben wir gesondert unter „Veröffentlichungspflichten auf unserer Homepage veröffentlicht“

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte basieren auf der gemäß der Vorgaben der BNetzA angepassten, genehmigten Erlösobergrenze für die aktuelle Regulierungsperiode.

Die unten benannten Netznutzungspreise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer (aktuell 19%), die Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß dem KWKG (Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung), Aufschlag für besondere Netznutzung, sowie Mehrkosten gemäß § 17f EnWG (Offshore-Umlage).

Die aktuell gültigen Sätze für diese Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de Die Konzessionsabgaben der jeweiligen Gemeinden finden Sie unter den jeweiligen Netzentgelten.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden Entgelte gelten ab dem **01.01.2025**

4. Netznutzungsentgelte

4.1. Netzentgelte für die Mittelspannungsebene:

Entnahmestellen in den Ebenen MS und MSU gibt es lediglich in unserem Netz in Düsseldorf.

Jahresleistungspreisystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	26,25	6,51	159,63	1,17
Mittelspannung umgespannt	25,78	5,16	113,50	1,65
Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb			[EUR/a]	
Mittelspannung			441,11	



4.2. Netzentgelte für die Niederspannungsebene:

Jahresleistungspreissystem	< 2.500 h		>2.500 h	
	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [EUR/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	65,37	7,08	185,43	2,27

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung (NS)	40,00	8,5

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	[EUR/a]
RLM-Kunden	441,11
SLP-Kunden	12,00

Konzessionsabgabe	Voller Satz [ct/kWh]	Sondervertragskunden [ct/kWh]
Stadtgebiet Düsseldorf	2,39	0,11
Stadtgebiet Stuttgart	2,39	0,11
Stadtgebiet Dortmund	2,39	0,11
Stadtgebiet Gera	1,59	0,11

Entgelte für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse gemäß § 14a EnWG

Aktuell gibt es in unseren Netzen noch keine Abnahmestellen in unseren Netzen die unter diese Regelung fallen. Selbstverständlich bieten wir für zukünftige Abnahmestellen auch Tarife gemäß dem Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22-010-A und werden in Kürze unsere Veröffentlichungen entsprechend ergänzen.

Im Modul 1 „Pauschale Netzreduzierung“ beträgt die Reduzierung pauschal 130,98 €/a. Das Netzentgelt kann nicht weniger als 0,00€ getragen. Das Modul 1 kann auch von Kunden mit Leistungsmessung in Anspruch gekommen werden.

Im Modul 2 „Reduzierter Arbeitspreis“ wird der Arbeitspreis des Netznutzungsentgeltes der Niederspannung ohne Leistungsmessung reduziert. Es kann in Anspruch genommen werden, wenn ein separater Zählpunkt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vorliegt. Der reduzierte Arbeitspreis wird 3,40 ct/kWh netto betragen.

Bei Modul 3 „Anreizmodul“ handelt es sich um ein zeitvariables Entgelt, das frühestens im 2. Quartal 2025 angewandt werden kann.